



Köln: Wer nicht an Schwule vermietet, zahlt

☒ Wer denkt, sich aussuchen zu können, wem er, auch als nicht gewerblicher Anbieter, sein Eigentum vermietet, der irrt. Zumindest wenn es um den Erhalt der bunten Vielfalt geht. Das Kölner Landgericht [verurteilte einen Mann](#), der seine Villa regelmäßig an Hochzeitspaare vermietet, zu 1.700 Euro Entschädigungszahlung, weil er sich geweigert hatte, die Räumlichkeiten auch einem schwulen Paar zur Verfügung zu stellen. Unter dem Aktenzeichen EdM 3/16 urteilte das Gericht, dass es sich hierbei um Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes handle. Ob dieses Gesetz auch bei gewerblichen Vermietern oder Gaststättenbetreibern herangezogen würde, klagte die AfD, der es aufgrund ihrer politischen Orientierung in Hotels und Wirtshäusern ebenso erging?